Nro. 21.

Mit kk. allergnädigster Freiheit.
Krakauer Zeitung.

Samstag den 14. März 1801.

Deutschland.

Aus Braunschweig wird unterm 19. Februar gemeldet, daß daselbst die verwittibte Herzogin, Mutter des regierenden Herrn Herzogs und Schwester Königs Friedrich des Zweiten, am 16ten im 85. Jahre ihres Alters an Entkräftung verstorben ist.

Nachrichten aus Hamburg vom 24. Februar bestättigen, daß sowohl Bremerlehe (am linken Ufer der Elbe, Hamburg gegenüber) als auch die umliegende Gegend mit hannöverischen Truppen besetzt worden. Die Engländer haben auch in Altona, Glückstadt und in andern dänischen Städten ihre Waaren zu Schiffe bringen, und abführen lassen, um sich gegen einen allenfallsigen Embargo von dieser Seite sicher zu stellen.

Dem verbreiteten ungegründeten Gerüchte von gewissem Länderverlust und Entschädigungen widersprechen selbst die Straßburgernachrichten als einer erdichteten Uibertreibung. Der neapolitanische Bothschafter Marquis de Gallo ist den 22. Februar alldort angekommen, und mit 19 Kanonenschüssen begrüßt worden.

Bei den sämmtlichen französischen Armeeabtheilungen in Deutschland erhalten nun alle Soldaten, die Lust haben, nach Frankreich zurückzugehen, ohne Schwierigkeit Urlaub. In zahlreichen Detaschements von 15 bis 20

Mann

151.

Mann, sind schon mehrere derselben von ihren Korps abgegangen. Allen diesen werden bei ihrem Abgange Ober- und Untergewehre, wegen Unsicherheit der Landstrassen in einigen deutschen Gegenden mitgegeben.

Vereinigte Niederlande.

So sehr man in dieser Republik sich über die ankommenden Nachrichten wegen des nahen Friedens auf dem festen Lande erfreut, so scheint dennoch die Verlegenheit wegen des gänzlichen Verfalles der Finanzen nunmehr alle Gemüther ohne Unterlaß zu beunruhigen; indem die Regierung nach allen versuchten Vorschlägen und Hilfsmitteln dennoch die Ausgaben des künftigen Jahrs nicht zur Hälfte von den dermaligen Staatseinkünften berichtigen kann; so groß ist der Verfall, in welchen die Republik durch ihre dermalige Verhältnisse gerathen mußte.

Es befinden sich nach den neuesten Nachrichten aus Holland sehr viele englische Schiffe auf der Nordsee; die grosse Eskadre unter dem General Dikson kreuzt schon in den Gewässern von Holland.

Aus Vliessingen wird gemeldet, daß die in dem dasigen Hafen und auf der Schelde liegenden 3 französischen Fregaten und kleinere bewaffnete Fahrzeuge, sich mit der Division der batavischen Flotte, die auf der Maas ausgerüstet wird, vereinigen sollen, und daß gedachte Division von einem französischen Admiral kommandirt werden soll, dagegen die Texelflotte von dem Admiral de Winter werde kommandirt werden.

Der französische Admiral Bruix wurde zwar durch den französischen Gesandten Semonville in die Versammlung des batavischen Direktoriums eingeführt und hatte eine lange Audienz; hatte aber seitdem wegen einer Unpäßlichkeit, die vorgehabte Reise nach Amsterdam noch nicht machen können. Die Absicht seiner Ankunft soll eigentlich seyn, alle holländischen wichtigen Häfen und Werfte in Augenschein zu nehmen.

Die Domkirche zu Lüttich ist nach öffentlichen Blättern aus dem Haag vom 13. Februar gänzlich niedergerissen; alles daran befindliche Eisen, Blei und Kupfer war im Jahr 1795 von den französischen Militär- und Civilagenten für den öffentlichen Dienst in Requisizion gesetzt worden. Von der ganzen geschleiften Kirche sind nun nichts als so unbrauchbare Bausteine übrig, daß niemand solche hat unentgeldlich wegführen lassen wollen. Die dasige Centralverwaltung hat nun den ersten Konsul gebeten, der Stadt Lüttich diesen Rest von Materialien und zugleich den ganzen Platz der abgebrochenen Kirche zu überlassen, damit sie nach geschlossenem Frieden das Terrain theils zu einem grossen Marktplatz verwenden, theils den Baulustigen zu Bauplätzen überlassen kann. Dieses Ansuchen ist nun dem Tribunat überschickt.

Lon-

London vom 3. Februar.

(Beschluß des letzthin abgebrochenen Londner-Artikels.)

Her Pitt erhob sich gleich gegen diesen Antrag. — Mein Gegner hat eine Bemerkung fallen lassen, nämlich daß die Minorität dieses Hauses die Majorität regiere. Wenn er darunter versteht, daß die Minorität des Hauses die Meinung der Majorität bekannt mache, so stimme ich ihm bei, denn überall braucht man Rathgeber und Führer, einer ist im Rath, ein anderer bei der Ausführung nöthig. Wenn er aber meint, daß eine Minorität durch pflichtwidrige schlechte Mittel geleitet werde, so behaupte ich, daß man das dieser Regierung niemals Schuld geben kann. Die Anstrengung der Administrazionsglieder hat ihnen Achtung, Vertrauen und Zuneigung erworben. Uiber die Union will ich schweigen, da nach der Aeußerung meines Gegners darüber besonders diskutirt werden soll. Unsern Verhältnissen gegen die nordischen Mächte soll mein Hauptaugenmerk gewidmet seyn. Mein Gegner macht es zu meinem höchsten Erstaunen zuerst zweifelhaft, ob wir ein Recht hatten, neutrale Schiffe an der Unterstützung unserer Feinde zu hindern, und nachher, ob dieses Recht von sehr großem Gewicht für uns sey; er nimmt es dann für gewiß an, daß wir unsern Feinden unser Unvermögen zur Behauptung dieses Rechts gestehen mußten. Mein Gegner giebt die Gründe nicht an, um derentwillen er zweifelt. Ich sage ihm, das Recht, die Zufuhr von Gütern und Kriegsbedürfnissen für Feinde zu hindern, ist so alt als der Handel. Ich gebe zu, in dem Handelstraktat mit Frankreich im Jahre 1787 behauptete man dasselbe nicht im ganzen Umfange, doch geschah dies nicht, weil man es aufgegeben, sondern um besonderer gegenseitiger Vortheile willen; es war nur eine temporäre Konceßion, welche im Kriege nothwendig aufhören mußte. Die drei gegen uns vereinigten Mächte sind Traktaten mit uns eingegangen, in welchen dies Recht immer als Hauptsatz aufrecht erhalten worden. Die Traktaten von 1660 und 1671 mit Dännemark und Schweden bestätigen es; es ist feierlich anerkannt, notifizirt und zugelassen. Ein Handelstraktat mit Rußland ward aufgehoben, bis es diesen Punkt einräumte, und derselbe im Traktat mit Rußland von 1793 förmlich zugestanden. Durch die Konvenzion haben jene Mächte ein Prinzipium aufgehoben, welches sie zugegeben haben. Seit dem Jahre 1780, wo der Vertrag unter den nordischen Mächten geschlossen ward, haben sie es selbst ausgeübt. Schweden und Rußland haben in ihrem Kriege dies gegenseitig gethan. Dännemark gestand es zu, indem es sich neulich verbindlich machte, keine Konvoi, als bis nach ausgemachter Sache, zu schicken. Traktaten, Nazionalrecht und unser Wohl fordern die Behauptung dieses Rechts, und rechtfertigen sie. Die gegenwärtige Konföderazion beruht auf den Verträgen von 1780, deren Hauptsatz

 war,

war, das von meinem Gegner angeführte Prinzipium mit Gewalt zu erzwingen. Nimmt man dazu die Kriegszurüstungen im Baltischen Meere, so ist wohl sichtbar, daß ihr Zweck Krieg sey, daß sie gegen uns feindselig sind. Sollen wir uns nicht in Vertheidigungsstand setzen, nicht auch zu den Waffen greifen, um unsere Rechte zu behaupten, und für die Beleidigungen unserer Unterthanen Genugthuung zu erhalten? Kein Engländer wird hier mit Nein antworten. Oder sollen wir warten, bis sie uns durch offizielle Papiere von ihren Entschlüssen unterrichten, da ihr Betragen für ihre Feindschaft so laut spricht? Gewiß nicht. Der Minister verdiente bestraft zu werden, der nicht eher handelte, als bis die Gefahr vor der Thür ist, und zusehen, bis die Feinde sich verstärkt und gesichert haben und durch ihre ruhige Vereinigung mit Frankreich furchtbar geworden sind. Wer wird fordern, daß wir unsern Feind Zeit lassen, sich zur Zerstöhrung unserer Macht genugsam vorzubereiten? So blind und gleichgültig für das Beste dieses Landes wird keiner seyn, um zu sagen: Laßt die Hilfsmittel zu unserer Zerstöhrung in Brest einlaufen, die Schätze Peru's vorbei nach Spanien gehen und die Kriegsbedürfnisse aus dem Baltischen Meere ruhig zu beiden fahren. Können wir durch die Aufgebung dieser Rechte einen Frieden mit Frankreich befördern? das wird wohl keinem einfallen. Der geschlagene Feind ist zu wüthend, um damit sich zu befriedigen, deswegen wollen wir als Engländer unser Recht behaupten. Uiberdem hindert die Maaßregel, wodurch die Zufuhr von Kriegsbedürfnissen gehindert wird, auch das Blutvergießen, indem sie die Mittel zu Kriegsunternehmungen entzieht Was die Ausfälle auf die Mitglieder der Administrazion betrifft, so übergehe ich sie.

Doktor Lawrence sprach gegen Herrn Pitt. Der Kanzler der Schatzkammer behauptet, sagte er, daß der Grundsatz: freies Schiff macht freies Gut, aufgegeben worden; das ist nicht so, zu Zeiten der Königin Elisabeth ist er zugestanden. Die Konvenzion der nordischen Mächte ist keine absolute feindselige Handlung.

Herr Tierney sprach nachher gegen Herrn Dundas, von dem er sagte, daß derselbe ganz schwielenhart für die Vergießung von Menschenblut geworden sey. — Herr Dundas wünschte demselben Höflichkeit und Urbanität, und erklärte seine Verachtung für alle schwerfällig gesuchte und niedrige Angriffe; auch empfahl er das Bleiben bei der Frage. Herr Sheridan bemerkte, daß Herr Dundas sich selbst tadle. Uiber den Vorschlag des Herrn Grey ward dann gestimmt und die Verbesserung mit 245 gegen 63 verworfen.

Konstantinopel vom 26. Jäner.

Die Nachricht, daß die Franzosen bis in die Nähe von Wien vorgedrungen, und daß darauf ein neuer Waffenstillstand geschlossen worden, hat

hier

hier große Sensazion erregt. Die Expedizion der Engländer gegen Aegypten und die nachdrücklichen Vorstellungen, die hier Rußland dagegen hat machen lassen, vermehren die Verlegenheit der Pforte. Nach Empfang eines ausserordentlichen Couriers von London hatte Lord Elgin am 18ten eine ausserordentliche Zusammenkunft mit den türkischen Ministern. Zehn türkische Kriegsschiffe lagen bisher zum Absegeln bereit; allein die kaiserliche Ordre zum Ablaufen ward bisher noch zurückgehalten.

Wie man vernimmt, wird nun der Kapitain Pascha dieser Tage als Bevollmächtigter nach Rhodus abgehen, um, unter den jetzigen Umständen, mit den Engländern die Mittel zu verabreden, mit den Franzosen in Aegypten, es koste was es wolle, Frieden zu schließen. Der englische Kommodore, Sir Sidney Smith, hat den Kapitain Pascha nach Rhodus eingeladen. Die Armee des Großviziers ist durch Deserzion bis auf 10000 Mann geschmolzen und man besorgt einen Einfall der Franzosen in Syrien. Ghezar Pascha und die Einwohner des Berges Libanon halten es mit den Franzosen.

Man hat hier die Nachricht von einem Seegefecht, welches an den ägyptischen Küsten zwischen den Franzosen und Engländern vorgefallen ist. Von 12 französischen Kriegsschiffen, die erschienen, wurden 6 von den Engländern genommen, 2 in Grund gebohrt, aber 4 entkamen nach Alexandrien. Uibrigens hat man von dem Erfolge der englischen Landung in Aegypten noch nichts vernommen.

Auch hier ist schon die Kuhpockeneinimpfung im Gange. Der englische Ambassadeur, Lord Elgin, hatte sich Kuhpockenmaterie von dem Doktor de Caro aus Wien kommen lassen, womit an seinem eigenen und andern Kindern glückliche Versuche gemacht sind.

St. Petersburg vom 12. Februar.

Der Censor zu St. Petersburg, Etatsrath Tumanskoi, ist zum wirklichen Etatsrath ernannt.

Allen Infanterie- Artillerie- und Jäger-Generals, Staabs- und Oberoffiziers, die Stiefel tragen, wird befohlen, solche mit Sporen nach der Kouleur ihrer Uniformsknöpfe zu tragen, nämlich die mit gelben Knöpfe gelbe, und die mit weissen silberne Sporen.

Seine kaiserliche Majestät bestätigen allerhöchst, daß bei allen Grenadierregimentern, doch mit Ausnahme des Leibgrenadierregiments, die Gemeinen von zehn Kompagnien, Füseliers und die von den zwei Flügelkompagnien, Grenadiers genannt werden sollen.

Der Oberst Shepelew ist zum Kommandeur des zu formirenden Husarenregiments, des Grusinschen Zarewitsch ernannt.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 21.

Avertissemente.

Bekanntmachung

des kaiserlich-königlichen westgalizischen Landesguberniums.

Der Termin zu dem zu leistenden Zuschusse auf die Kupferamtsobligazionen wird bis Ende Juli l. J. verlängert.

Um denjenigen Eigenthümern der Kupferamtsobligazionen, welche wegen der eingetretenen ausserordentlichen Umstände den durch das Patent vom 1ten Jun. 1800 anbefohlenen Zuschuß bisher nicht leisten konnten, eine Erleichterung zu verschaffen, haben Seine kaiserl. königl. apostolische Majestät sich laut Hofkanzleidekrets vom 7ten dieses Monats allergnädigst bewogen gefunden, den bis 15ten Februar zur Arrosirung der Kupferamtsobligazionen festgesetzten Schlußtermin, bis Ende Juli laufenden Jahrs zu verlängern.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Krakau den 11. Hornung 1801.

Johann Pinkas,
Gubernialsekretär.

Nachricht

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungs-Hofkommission.

Die Verwechslung des Gnoiner gemeinen mit dem Kuskier Haupteinbruchszollamte wird bekannt gemacht.

Aus dem Anlasse der königl. preussischer Seits verfügten, dem Publikum bereits durch die gedruckte Kundmachung vom 25ten Oktober vorigen Jahrs eröfneten Beschränkung des Transitozuges auf die Stazion Niemirow ist für nöthig befunden worden, das bisher zu Kuskie gewesene diesseitige Haupteinbruchsamt nach Gnoine zu versetzen, und dagegen das am letzteren Orte bisher bestandene gemeine Zollamt nach Kuskie zu übertragen.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft der handeltreibenden Partheien bekannt gemacht wird.

Krakau am 23ten Jäner 1801.

Johann Zink.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Adam Rakowski am 12ten Hornung 1799 kinderlos mit Tode abgegangen, und ein sowohl bewegliches als unbewegliches Vermögen hinterlassen habe. Es werden demnach alle diejenigen, die auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, inson-

ho-

derheit aber die Seitenverwandten des Verstorbenen, deren Wohnort unbekannt ist, als: Johann Rakowski, Johanna Mizelska geborne Rakowska, Feliciana Lubiejowska geborne Rakowska, Mathias, Adam und Vinzenz Rakowski, Rosalia Rakowska, wie auch Jakob Rakowski hiermit angewiesen, sich innerhalb einem Jahre und sechs Wochen bei diesen k. k. Landrechten zu erklären, ob sie dieses Verlassenschaftsvermögen übernehmen, oder aber darauf Verzicht thun wollen, widrigenfalls würde diese Erbschaft nach Vorschrift des §. 624. 2ten Theils des Gesetzbuchs, so lange in der gerichtlichen Verwaltung verbleiben, bis sie Erben für Tod erklärt werden könnten.

Krakau den 15. Jäner 1801.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten.

J. F. Kraus.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Paul Grabowskischen Konkursmasse gehörigen im krakauer Kreise gelegenen auf 97373 fl. rhn. 8 1/2 kr. abgeschätzten Güter Podolany und die im kielzer Kreise gelegenen auf 74619 fl. rhn. 22 1/2 kr. abgeschätzten Güter Kazimirza Mala den 16ten Juni 1801 durch öffentliche Lizitazion werden verkauft werden, und zwar unter der Bedingung: daß der Käufer innerhalb 14 Tagen nach der Lizitazion den Kaufschilling an das hiesige Depositum im Baaren um desto sicherer zu erlegen habe, da hingegen eine neue Lizitazion auf seine Gefahr und Kosten würde ausgeschrieben werden.

Die Kauflustigen haben sich daher, bei genauer Beobachtung der obigen Bedingung, am 16ten Juni 1801 bei diesen k. k. Landrechten zur Lizitazion einzufinden. Es stehet übrigens Jedermann frei die Schätzung dieser Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Es werden zugleich die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger angewiesen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen zu wachen.

Krakau den 14ten Hornung 1801.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Kraus.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Ankündigung.

Weil die am 28ten Jäner d. J. abgehaltene diesseitige Wollenversteigerung hohen Orts nicht bestättiget worden ist; so wird eine zweite Versteigerung auf den 27ten Mai d. J. ausgeschrieben, an welchem Tage früh um 9 Uhr die Herrschaft Bodzentinerwolle ganz ver-

An-

edelter Gattung bestehend in 1 Zentner 47 1/2 Pfund W. Gewicht, detto veredelte Wolle aus der 1ten Generazion 12 Zentner 66 Pfund W. Gewicht, detto ordinäre Wolle 13 Zentner 94 Pfund W. Gewicht. Dann die Herrschaft Lipniaker veredelte Wolle aus 11 Zentner 13 1/2 Pfund W. Gewicht, detto ordinäre Wolle 1 Zentner 38 Pfund W. Gewicht an den Meistbiethenden hintangegeben werden wird.

Der Fiskalpreis von einem Zentner N. O. Gewicht wird bei der ganz veredelten Wolle auf 100 fl. rhn.; bei der veredelten aus der 1ten Generazion mit 65 fl. rhn., und von der ordinären mit 42 fl. rhn. bestimmt. Kauflustige werden demnach auf den 27ten Mai d. J. in die hierortige Amtskanzlei vorgeladen, und haben sich mit einem Vadium von 233 fl. rhn. 43 kr. zu versehen, weil ohne dessen Niemand zur Lizitazion zugelassen werden wird.

Vom Bodzentiner k. k. Wirthschaftsoberamte am 25. Hornung 1801.

Joseph Postler.

Kundmachung.

Die Archikonfraternität der Barmherzigkeit machet hiemit dem Publikum bekannt, daß den 30ten März laufenden Jahres um 10 Uhr früh in dem Konfraternitäts sub Nro. 53. in der Heugasse an der Ecke gelegenen Hause, das in der Florianergasse unter dem Nro. 55. stehende und auf 2040 fl. rhn. 48 kr. tarirte Haus, wird per lizitando verkauft werden.

Der sich des Hauses gönnende Käufer, beliebe sich die Kondizions, als dessen Bedingnisse, bei dem Schreiber der erwähnten Archikonfraternität wohnend im schon gesagten Haus sub Nro. 53. in der Heugasse vorzeigen, und sich selbe lesen zu lassen.

Bekanntmachung.

Den 26ten März d. J. früh um 9 Uhr wird in der Siedlzer Kreisamtskanzlei die Trankstiener der k. Stadt Latowicz auf 1 1/2 Jahr vom 1ten Mai d. J. bis Ende Oktober 1802. durch öffentliche Versteigerung mit Vorbehalt der hohen Bestättigung verpachtet werden. Der Fiskalpreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 500 fl. rhn.

Die Pachtlustigen werden daher des allbestimmten Ort und Zeit fürgeladen, und haben sie sich mit dem vorschriftsmäßigen 10 prozentigen Vadium pr. 50 fl. zu versehen.

Vom k. k. Kreisamte den 9ten Februar 1801.

Lippe,
Gubernialrath und Kreishauptmann.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.